

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim am 25. März 2014

Verkehrsschild an der Ecke Buschungstraße/Köhlstraße

Der Magistrat wird gebeten, an der Ecke Buschungstraße/Köhlstraße ein Hinweisschild mit dem Zeichen 214-10 StVO (Richtungspfeil geradeaus und links) anzubringen.

Begründung:

Die Köhlstraße ist bereits seit über 5 Jahren von der Berliner Straße bis zur Buschungstraße als Einbahnstraße ausgewiesen. Dennoch gibt es immer wieder KFZ-Fahrer, die – zumeist aus der Buschungstraße kommend – rechts in die Köhlstraße einbiegen und damit gegen die Einbahnstraße fahren.

Für Ortsfremde, die z.B. vom Bürgerhaus, der Kirche Maria Aufnahme oder der Altenwohnanlage kommen, ist die vorhandene Beschilderung unzureichend. Mit der Anbringung des Zeichens 214-10 StVO („vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus und links“; weiße Pfeile auf blauem Grund) könnte mit relativ geringem Aufwand die Verkehrssicherheit an diesem neuralgischen Punkt deutlich verbessert werden.

Beschluss Nr. 0018

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez VII z.w.V.
Amt 3104

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher